

Per E-Mail gemäss Verteiler

Unsere Referenz      Stefan Schweizer  
Direkt                 033 822 43 72  
E-Mail                 stefan.schweizer@oberland-ost.ch  
OS-Nr.                 549.009\...\3.201 Anschreiben\_20230505.docx

Interlaken, 5. Mai 2023

Kopie

## Regionale Überbauungsordnung Geschiebelagerplätze Oberland-Ost Start der Standorteingaben

Unterlage 3.201 für die Standorteingabe 1. Stufe

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Kanton Bern liegt die Wasserbaupflicht grundsätzlich bei den Gemeinden. Damit tragen sie die Verantwortung für den Gewässerunterhalt und Hochwasserschutz. Diese Aufgabe wird durch die Gemeinden entweder selber wahrgenommen, einer Schwellengemeinde oder Schwellenkorporation oder einem anderen Wasserbauträger übertragen (Wasserbaupflichtige).

Je nach Gewässer und Geschiebeanfall haben bereits heute viele Wasserbaupflichtige grosse Schwierigkeiten mit dem Umgang von Geschiebematerial, welches den Gewässern aus Sicherheitsgründen und zur Schadenabwehr entnommen werden muss. Insbesondere nach Starkniederschlägen, unter Umständen verbunden mit Murgängen, können sofort grosse Geschiebemengen anfallen. Mit dem Anstieg der Permafrostgrenze infolge erhöhter Temperaturen wird eine Zunahme solcher Ereignisse erwartet. Die Wasserbaupflichtigen sind gefordert, Geschiebematerial, welches nicht rasch wieder verwertet oder dem Geschiebe zurückgegeben werden kann, abzulagern. Oftmals fehlt der dafür geeignete Standort und es müssen notrechtliche Massnahmen getroffen werden, welche sich im Nachgang nicht immer als ideal erweisen.

Im Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transport der Region Oberland-Ost (TRPADT.OO 2020) hat die Regionalkonferenz Oberland-Ost (RKO) mit der Koordinationsmassnahme 002 den behördenverbindlichen Auftrag erhalten, im Rahmen einer Regionalen Überbauungsordnung geeignete Geschiebelagerplätze (RUeO GLP.OO) zu definieren und diese eigentümerverbindlich bewilligen zu lassen.

Alle zuständigen Schwellengemeinden, Schwellenkorporationen und Wasserbauträger der Region Oberland-Ost sind anlässlich von zwei Orientierungsveranstaltungen (26.04.2023 in Innertkirchen und 03.05.2023 in Matten) ausführlich informiert worden über den Prozess der RUeO GLP.OO und insbesondere über den nun anstehenden Schritt mit der Standorteingabe von als geeignet befundenen Geschiebelagerplätzen.

Die Bestimmungen für die Standorteingaben, das Formular für die Standorteingabe (pro Standort jeweils ein Formular verwenden) sowie die Umweltmatrix zur ersten einfachen Überprüfung von Auswirkungen eines Standorts auf Raum und Umwelt sind den Vertreterinnen und Vertretern der Schwellengemeinden, Schwellenkorporationen und Wasserbauträger vorgestellt worden. Diese Unterlagen finden sich ebenfalls

Beatenberg  
Bönigen  
Brienz  
Brienzwiler  
Därigen  
Grindelwald  
Gsteigwiler  
Gündlischwand  
Guttannen  
Habkern  
Hasliberg  
Hofstetten  
Innertkirchen  
Interlaken  
Iseltwald  
Lauterbrunnen  
Leissigen  
Lütschental  
Matten  
Meiringen  
Niederried  
Oberried  
Ringgenberg  
Saxeten  
Schattenhalb  
Schwanden  
Unterseen  
Wilderswil

als Beilage zu diesem Schreiben. Sie können zudem auch über die Internetseite der RKOÖ bezogen werden: [www.oberland-ost.ch / Aufgaben / Abbau, Deponie, Transport / Projekt RUeO GLP.OO](http://www.oberland-ost.ch/Aufgaben/Abbau,Deponie,Transport/ProjektRUeOGLP.OO) .

Die Wasserbauträgerschaften haben nun Zeit, **bis am 29. September 2023 geeignete Standorte über das Formular 3.203 für die 1. Stufe einzugeben** an:

Regionalkonferenz Oberland-Ost  
RUeO Geschiebelagerplätze  
Jungfraustrasse 38  
3800 Interlaken

Gemeinden, welche nicht einer Schwellengemeinde oder Schwellenkorporation angeschlossen sind, nehmen diese Standorteingaben selber wahr bei Bedarf. In den übrigen Gemeinden stellen die Schwellengemeinden oder Schwellenkorporationen diese Standortabklärungen und -eingaben sicher.

Weitere Details zum Prozess entnehmen Sie bitte den erwähnten Beilagen.

Bei Fragen stehen Ihnen der Präsident der Kommission ADT der RKOÖ Daniel Bürki (079 442 51 89) oder der Geschäftsführer Stefan Schweizer (033 822 43 72) gerne zur Verfügung.

Freundlich grüssen



Daniel Bürki, Präsident  
Kommission Abbau, Deponie, Transport ADT



Stefan Schweizer, Geschäftsführer  
Regionalkonferenz Oberland-Ost

- Beilagen:
- 3.202 Bestimmungen für die Standorteingaben (PDF)
  - 3.203 Formular Angaben zum Standort (Word-Formular)
  - 3.203 Formular Angaben zum Standort (PDF)
  - 3.204 Auswertung Auswirkungen auf Raum und Umwelt (PDF)

- Geht an:  
(per E-Mail)
- Schwellengemeinden/Schwellenkorporationen und Wasserbauträger der Region
  - Gemeindeverwaltungen der Regionsgemeinden (bitte an zuständige Behörden weiterleiten)

- Kopie an:  
(per E-Mail)
- Damian Stoffel, TBA-Oberingenieurkreis 1, Wasserbau
  - Oliver Hitz, TBA-Oberingenieurkreis 1, Wasserbau
  - PL-Team RUeO GLP.OO

- intern an:  
(per E-Mail)
- Kommission ADT (ohne Beilagen)
  - Admin/Fin RKOÖ